

# Inklusion an Gymnasien

**Beitrag von „marie74“ vom 13. April 2014 18:11**

## Zitat von Mikael

Nein, die gehen dann selbstverständlich im Anschluss an die beruflichen Schulen und werden dort inkludiert. Auch für Inklusionsschüler gilt die Schulpflicht von 12 Jahren!

Das stimmt nicht so wirklich. Wenn ein "Inklusionskind" keinen Hauptschulabschluss hat, dann kann es das BVJ besuchen und evt den Hauptschulabschluss machen. D.h. das Kind mit eventuellen Förderbedarf bleibt bei denen, die auch keinen Hauptschulabschluss haben. Und so viel ich weiss, ist das Ziel der Inklusion ein Schulabschluss und das ist erfolgt, wenn das Kind einen Hauptschulabschluss hat. Inklusionskinder ohne Hauptschulabschluss werden nicht in anderen Klassen "inkludiert", die einen Bildungsabschluss voraussetzen. D.h. diese Kinder werden niemals das Berufliche Gymnasium besuchen, wenn sie nicht einen Realschulabschluss haben.

An einer Berufsschule bleibt also jeder wieder unter sich und entsprechend dem Ziel der Ausbildung unterrichtet.

Aber natürlich steht es jedem frei, auch an einer Berufsschule den Hauptschulabschluss nachzumachen, dann an einer Berufsfachschule oder im Rahmen der Ausbildung den Realschulabschluss zu erhalten und dann an einem Beruflichen Gymnasium das Abitur abzulegen, um dann anschliessend zu studieren.

Solche Jugendliche gibt es immer wieder, die erst nach einem langen Weg zum Abitur anschliessend ein Studium erfolgreich abgelegt haben. Aber das sind nicht die "Inklusionskinder", von denen wir hier reden. Kennt denn jemand ein "Inklusionskind" mit Förderschwerpunkt "Lernen" oder "geistige Entwicklung", das je ein Abitur abgelegt hat?